

schlecht 1248 ausstarb, konnte der Bischof von Bamberg die Grafschaft im Radenzgau als erledigtes Lehen einziehen¹⁶.

Die drei übrigen Gaue, die in DH IV 208 aufgezählt werden, lagen überwiegend außerhalb der Bamberger Diözese. Man hat daher gemeint, daß der Bischof jeweils bloß in einem Teil von ihnen die Grafschaft erhalten habe, nämlich nur da, wo die Bamberger Kirche auch umfangreicheren Besitz hatte¹⁷. An sich ist eine derartige Verkleinerung der Komitate oder anders gesagt: eine Aufspaltung eines Gaus in zwei (oder mehr) Komitate denkbar. Auf der anderen Seite ist es durchaus vorgekommen (z. B. in Bremen Nr. 5 und 6 oder in Hildesheim Nr. 19), daß ein Bischof die Grafschaft in einem Gebiet erhielt, welches nicht zu seinem Bistum gehörte. Da die Quellen über die Ausdehnung jener drei Bamberger Komitate nichts mitteilen und angesichts des raschen Wandels, der gerade im 11. und frühen 12. Jahrhundert stattgefunden hat, Rückschlüsse aus den späteren Verhältnissen nicht statthaft sind, wird man die Frage lieber offen lassen wollen.

Im Grabfeld sind in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts mehrere Grafen namens Otto bezeugt. Zur selben Familie gehörten anscheinend die Goswine, von denen der erste dort von 1049 bis 1065 nachweisbar ist¹⁸. Dieser kommt in den Bamberger Quellen wiederholt vor, man darf vermuten, daß er seine Grafschaft von dem Bistum zu Lehen hatte. Wenn die Wendung *in comitatu vestro*, die in einem Brief des Jahres 1061 an Bischof Gunther steht¹⁹, sich auf das Grabfeld bezieht, dann kann sie dafür zur Bestätigung dienen. Im 12. Jahrhundert wird die Entwicklung undurchsichtig, die Henneberger und andere Geschlechter treten jetzt in der Gegend hervor, von einer Grafschaft Grabfeld ist nicht mehr die Rede.

¹⁶) von Guttenberg, Territorienbildung S. 204 f.; E. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs (1877) S. 73 f.

¹⁷) von Guttenberg, Territorienbildung S. 197 ff.; Mayer (wie Anm. 13) S. 270.

¹⁸) E. Zickgraf, Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen, Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 22 (1944) S. 52 f., unterscheidet nicht genau genug zwischen den verschiedenen Trägern des Namens; E. F. J. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis (1850) S. 360 f. Nr. 751; Jaffé, Monumenta Bambergensia S. 498 Nr. 8, S. 502 Nr. 10; C. Erdmann - N. Fickermann, Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 5 (1950) S. 111 Nr. 63, S. 115 Nr. 67, S. 202 Nr. 9; Annales Hildesheimenses a. 1065, ed. G. Waitz, MGH SS rer. Germ. (1878) S. 47; von Guttenberg, Territorienbildung S. 239; K. Lübeck, Die Gaugrafen des Grabfeldes, in: ders., Fuldaer Studien 2, 28. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins (1950) S. 19-41, bes. 36-38; H. Wagner, Neustadt a. d. Saale, Historischer Atlas von Bayern Teil Franken I 27 (1982) S. 53-55.

¹⁹) Siehe unten S. 474.